

Kommunikation & Recht



Betriebs-Berater für

● Medien ● Telekommunikation ● Multimedia

6
K&R

- Die Regulierung des Internets
Dr. Nils Rauer
- 385 Drei Jahre GeschGehG – Eine Rechtsprechungsübersicht
Dr. Simon Apel und **Afra Nickl**
- 394 Another Brick in the Wall – verschärfte Kontrollen durch Lösch-, Filter- und Sperrpflichten
Markus Schröder
- 396 Das neue Schuldrecht – Teil 5: Die Umsetzung der Modernisierungsrichtlinie im UWG und in der PAngV
Prof. Dr. Felix Buchmann und **Chiara Panfili**
- 404 Generalverdacht durch Verschlüsselung?
Dr. Florian Deusch und **Prof. Dr. Tobias Eggendorfer**
- 408 Länderreport USA
Clemens Kochinke
- 411 **EuGH**: Regelung zum Upload-Filter ist EU-rechtskonform
- 419 **EuGH**: Erstattungsfähige Kosten bei Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzung
- 422 **EuGH**: Klagebefugnis von Verbraucherschutzverbänden bei Datenschutzverletzung
- 426 **EuGH**: Offenlegung von Insiderinformationen durch Journalisten kann rechtmäßig sein
- 433 **BGH**: Keine Geldentschädigung bei zulässiger Verdachtsberichterstattung
mit Kommentar von **Martin W. Huff**
- 439 **BGH**: Zufriedenheitsgarantie: Kopplung einer Garantieerklärung an die subjektive Zufriedenheit des Käufers
- 451 **OLG Frankfurt a. M.**: Kein Schadensersatzanspruch bei versehentlicher E-Mail an unbefugten Dritten

25. Jahrgang

Juni 2022

Seiten 385 – 464

Personalien

Presse und Entertainment: Cronemeyer und Haisch sind jetzt als Team am Start



Patricia Cronemeyer

(tk) Dr. Patricia Cronemeyer und Verena Haisch haben zum 1.4. 2022 in Hamburg eine neue Kanzlei mit Schwerpunkt Presserecht, Äußerungsrecht, Entertainment-/Veranstaltungsrecht und Urheberrecht gegründet. Cronemeyer Haisch ist auf die Beratung von Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen im Kontext mit medialer Berichterstattung, Angriffen aus dem Netz und Reputationschutz ausgerichtet.



Verena Haisch

Beide Anwältinnen bieten langjährige und umfassende Erfahrungen in diesem Bereich. Verena Haisch hat unter anderem bei Bird & Bird LLP und bei DLA Piper UK LLP in Hamburg Verlage und TV-Sender bei der Media Litigation beraten und Redaktionen und Produktionsgesellschaften bei der Entwicklung von Formaten und der Vertragsgestaltung unterstützt. Zudem gehören große und mittelständische Unternehmen zu ihrer Mandantschaft, die sich bei der Geltendmachung sämtlicher Ansprüche in Konfliktfällen mit Medien, Bewertungs-Plattformen sowie im PR-Recht beraten lassen. Verena Haisch wurde jüngst von Legal Star 500 Germany zum „Rising Star 2022“ gekürt.

Patricia Cronemeyer ist seit 2009 als Rechtsanwältin selbstständig und gilt seit vielen Jahren als eine erste Adresse für Rechtsfragen in der Entertainment-Branche. Zahlreiche prominente Persönlichkeiten setzen auf ihr Know-how, wenn es um die Abwehr von rufschädigender Berichterstattung oder um die vertragliche Gestaltung von Engagements geht. Für die Mandantschaft aus dem internationalen Showbiz unterhält die Rechtsanwältin ein Büro in Los Angeles/Hollywood, das jetzt auch unter Cronemeyer Haisch firmiert. Weitere Beratungsfelder von Patricia Cronemeyer sind Markenrecht, Vertragsrecht und der Schutz vor unlauterem Wettbewerb.

Ein besonderes Augenmerk der neuen Kanzlei gilt dem Reputationsmanagement im digitalen Bereich. So kämpft Verena Haisch gegen Hatespeech und Hasskriminalität im Netz, auch im Rahmen ihres Engagements bei HateAid und im Arbeitskreis Digitales des Deutschen Juristinnen-Bundes. Patricia Cronemeyer ist unter anderem Expertin, wenn es darum geht, den Suchmaschinen-Giganten Google zum Lösen rufschädigender Links zu zwingen. Zudem setzt sie sich für Jugendschutz auf Portalen wie Instagram ein und hat hierzu wegweisende Urteile erstritten.

Mit an Bord bei Cronemeyer und Haisch sind Alexander Lorf als Rechtsanwalt und Amelie Seidenader als Associate. Patricia Cronemeyer und Verena Haisch kennen sich seit vielen Jahren und haben sich in der engen Zusammenarbeit fachlich wie persönlich schätzen gelernt. Cronemeyer Haisch positionieren sich als pragmatische und lösungsorientierte Partnerinnen, die für das gute Recht ihrer Mandantschaft kämpfen und dabei auch ungewöhnliche Wege gehen. „Beim guten Ruf sollte sich niemand mit Kompromissen zufriedengeben“, so ihr Credo.

Veranstaltungen

Mainz Media Forum – Medienberichterstattung in Krise und Krieg

Seit dem 24.2. 2022 ist der Krieg in der Ukraine in deutschen Medien allgegenwärtig und stellt die Berichterstattung vor immense Herausforderungen. Aus diesem drängenden Anlass diskutierte Prof. Dr. Matthias Cornils, Direktor des Mainzer Medieninstituts, am 28.4. 2022 mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und journalistischer Praxis über die Verantwortung der Medien und die Rolle des Rechts im Krieg, der auch ein „Informationskrieg“ ist. Im Fokus des Mainz Media Forum standen die Mechanismen und die völkerrechtliche Be-

handlung von Kriegspropaganda, die EU-Sanktionen gegenüber russischen Staatsmedien sowie der Umgang mit Informationen und Bildern aus dem Krieg.

Im Rahmen der Online-Veranstaltung diskutierten Alexandra von Nahmen, Leiterin des Studios Brüssel der Deutschen Welle, Mandy Ganske-Zapf, freie Journalistin und Redakteurin bei der Internetplattform dekoder.org, Prof. Dr. Frank Überall, Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes sowie Prof. Dr. Udo Fink, Völker- und Medienrechtler an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Einen eindrücklichen Einstieg boten die Schilderungen von Alexandra von Nahmen, die über langjährige Erfahrung als Korrespondentin der Deutschen Welle für Russland und die Ukraine verfügt. Bis wenige Tage vor der Veranstaltung hatte sich die Journalistin als Kriegsreporterin in der Ukraine aufgehalten und konnte aus erster Hand von den Herausforderungen für Reporterinnen und Reporter vor Ort berichten. Die permanente Gefahr durch mögliche Angriffe und die Gespräche mit traumatisierten Zeugen von Verbrechen und Gewalt in Orten wie Butscha, Borodjanka und Tschernihiw machten den Einsatz anstrengend und emotional aufwühlend. Eine zusätzliche Erschwernis gehe für die Deutsche Welle mit dem von Russland verhängten Sendeverbote einher, das zur vorübergehenden Schließung des Moskauer Studios geführt hat.

Prof. Überall zeigte strukturelle Herausforderungen auf, vor denen der Journalismus bei der Kriegsberichterstattung steht und betonte die Relevanz journalistischer Professionalität, um unter solch schwierigen Bedingungen zuverlässige Informationen zu liefern. Qualitätsjournalismus setze auch und gerade in Krisenzeiten eine hohe Expertise voraus, die finanziert werden müsse, wozu es allerdings oftmals an Bereitschaft fehle. Der Deutsche Journalistenverband versuche derzeit, auch praktische Hilfe vor Ort zu organisieren. So kümmere man sich beispielsweise gemeinsam mit Reporter ohne Grenzen um die Beschaffung von Schutzwesten.

Dem deutschen Publikum Einsichten in den russischen Informationsraum zu ermöglichen, hat sich die Online-Plattform dekoder.org zur Aufgabe gemacht, deren Arbeit Redakteurin Mandy Ganske-Zapf vorstellte. Die Plattform übersetzt insbesondere Texte unabhängiger russischer und belarussischer Medien ins Deutsche und bietet zudem wissenschaftliche Hintergründe. Allzu viele unabhängige Medien seien in Russland wegen der dortigen Repressionen nicht verblieben, berichtete Ganske-Zapf. Es entwickelten sich jedoch russische Exilmedien. Die Journalistin wies hinsichtlich der Erreichbarkeit der russischen Bevölkerung für unabhängige Informationen darauf hin, dass diese keine bloße Frage des Zugriffs auf Medieninhalte sei. Vielmehr habe die jahrelange repressive Politik des Putin-Regimes eine Abkopplung der russischen Gesellschaft vom politischen Betrieb bewirkt, weil Menschen die Erfahrung machten, dass Einmischung zu Problemen führe.

Prof. Fink beleuchtete mit einer Einordnung von Kriegsberichterstattem im humanitären Völkerrecht den Aspekt der Sicherheit von Journalisten. Während freie Journalisten völkerrechtlich wie Zivilisten behandelt würden, erhielten bei Streitkräften akkreditierte Reporter, so genannte „embedded journalists“, bei Gefangennahme den Status eines Kriegsgefangenen. Journalisten, die „eingebettet“ arbeiteten, seien jedoch nicht unbedingt sicherer, sondern könnten Opfer von völkerrechtlich zulässigen Angriffen auf die Streitkräfte, die sie begleiten, werden.

Im Zuge der Erörterung von Herausforderungen eines „Informationskrieges“ erläuterte Prof. Fink, dass Kriegspropaganda grundsätzlich völkerrechtlich nicht verboten sei, sondern vielmehr eine Kriegslist darstelle. Eine Grenze sei jedoch dann erreicht, wenn bei der Verbreitung von Kriegspropaganda zwingende Regeln des Völkerrechts verletzt würden, zum Beispiel im Fall einer Nichtachtung der Menschenwürde oder der Aufforderung zur Begehung von Kriegsverbrechen. Vor diesem Hintergrund unterstrich Prof. Überall die Bedeutung der Filterfunktion des Journalismus für die demokratische Gesellschaft. Da im Krieg staatliche Stellen häufig nicht mehr als so genannte „privilegierte Quellen“ eingestuft werden könnten, denen man ein gewisses Mindestmaß an Glaubwürdigkeit zubilligen dürfte, entstünden für Journalisten ganz neue Herausforderungen. Hier befände man sich in einem fortwährenden Lernprozess. Im Umgang mit propagandistischen Inhalten plädierte Ganske-Zapf deswegen für eine hinreichende Kontextualisierung des Materials. So könne es zwar sinnvoll sein, eine demagogische Rede aufgrund ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung eins zu eins wiederzugeben. Dies müsse in deutschen Medien jedoch mit einer kritischen Einordnung geschehen.

Mit Blick auf die Sanktionen der Europäischen Union, die auch Verbreitungsverbote für russische Staatsmedien umfassen, äußerten Prof. Cornils und Prof. Fink Zweifel an der Regelungskompetenz der EU. Prof. Überall gab zu bedenken, Sendeverbote im Rahmen von Wirtschaftsanktionen könnten zur Blaupause geraten, um unliebsame Journalisten mundtot zu machen. Dagegen betonte Alexandra von Nahmen,